



**Betreff:**

öffentlich

**Verkauf des Grundstücks Heinrich-Mann-Allee 103**

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS-Nr. 01/0309/1 vom 09.05.2001**

**bezüglich**

Erstellungsdatum 22.06.2001

Eingang 02: \_\_\_\_\_

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.07.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
11.07.2001	Ausschuss für Bildung und Sport
05.09.2001	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften
12.09.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung wird über den Sachstand der Untersuchungen, auf welche Teile des gepachteten Grundstücks in der Heinrich-Mann-Allee 103 der Potsdamer Tennisclub Rot-Weiß e.V. ohne Beeinträchtigung des Sportbetriebs verzichten kann, informiert.

Problembeschreibung/Begründung: Im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung DS-Nr. 01/0309/1 vom 09.05.2001 und zur Klärung des Sachverhalts, ob der Potsdamer Tennisclub Rot-Weiß e.V. seine angestammte Anlage an der Heinrich-Mann-Allee 103 weiter pachten und nutzen kann, fand am 30.05.2001 ein klärendes Gespräch mit den Vertretern des Vorstandes des Potsdamer Tennisclub Rot-Weiß e.V. statt. Hierbei ist zusammen mit dem Vorstand des Tennisclubs untersucht worden, auf welche Teile des gepachteten Grundstücks in der Heinrich-Mann-Allee 103 seitens des Clubs verzichtet werden kann, ohne den Sportbetrieb zu beeinträchtigen. Im Ergebnis des Gesprächs wurde festgehalten, dass eine vollständige Verlagerung der Tennisanlage an einen anderen Standort aus Sicht des Clubs nicht in Betracht kommt. Sollte das Grundstück an die GEWOBA verkauft werden, ist ein Verbleib des Tennisclubs am bisherigen Standort auf der Grundlage eines zwischen der GEWOBA und dem Tennisclub neu zu vereinbarenden Mietvertrag nicht denkbar. Die GEWOBA müsste einen Mietzins verlangen der zumindest ihre eigenen Kosten abdeckt. Unter Bezugnahme auf den ermittelten Verkehrswert ergäbe sich eine Miete, die der

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV